

Handbuch

Erklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG

und

Erklärung gemäß § 6 Abs. 2 GSBG


Wenn im Handbuch ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, so sind darunter die Bestimmungen des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetzes (GSBG) idF BGBl I 2023/110 zu verstehen

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEIN	3
2. ERKLÄRUNG GEMÄß § 6 ABS. 1 BZW. § 6 ABS. 2 GSBG	3
2.1. Übersicht	5
2.2. Eingabeseite	6
2.2.1. Erläuterungen zur Eingabeseite	7
2.3. Zusammenfassung.....	8
2.4. Erklärung nach dem Senden	9
2.5. Auflistung aller Erklärungen gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG.....	10
2.5.1. Erläuterung zur Liste	10
3. BESTEHENDE FUNKTIONEN.....	11

1. Allgemein

FinanzOnline wird um die Erklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG und um die Erklärung gemäß § 6 Abs. 2 GSBG (Übermittlung ist ab 2025 für 2024 möglich) im Dialogverfahren erweitert.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Eingabefeldern kann aus der Hilfefunktion, gekennzeichnet in den einzelnen Seiten durch das dem Symbol , entnommen werden.

2. Erklärung gemäß § 6 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 GSBG

Unter „**Eingaben/Erklärungen**“ ist die „**Erklärung gem. § 6 Abs. 1 GSBG**“ bzw. „**Erklärung gemäß § 6 Abs. 2 GSBG**“ auszuwählen.

Im Ablauf und in der Eingabe ist kein Unterschied zwischen einer Monatserklärung und einer Jahreserklärung. Die Jahreserklärung für das Jahr 2024 ist erstmalig im Jahr 2025 möglich.

Die entsprechende Erklärung ist auszuwählen und mit dem Button ‚Weiter‘ erfolgt der Wechsel in Maske zur Erfassung des Zeitraums (Punkt 2.2) bzw. zur Anzeige der Auflistung der Erklärungen (Punkt 2.5).



Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Berichtigung)
- Zusammenfassende Meldung
- Stiftungseingangssteuererklärung
- Wettgebührenabrechnung
- Glücksspielabrechnung
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Erklärung gem. § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlung)
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, die nicht unter § 7 Abs. 3 KStG 1988 fallen
- Umsatzsteuererklärung
- Kommunalsteuererklärung
- Kommunalsteuererklärung im Fall der Schließung der einzigen Betriebsstätte in einer Gemeinde
- Flugabgabeerklärung - Luftfahrzeughalter
- Erklärung über die Stabilitätsabgabe
- Sonstige Erklärungen
- Erklärung gem. § 6 Abs. 2 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlung)

Gültigkeit der Erklärung

für das Jahr für den Monat (MM) Für das Quartal:

2.1. Übersicht

In dieser Maske erfolgt die Auswahl des Zeitraums, für den die Erklärung eingereicht werden soll.

finanzonline.at
Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services

Admin ▾

Teilnehmer*in: Mag. Wirtschaftstreuhandr Test Benutzer*in: Test 11.01.2024 15:01 Uhr

Monatserklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung) ?

Name	Test Unternehmen	Finanzamt	Finanzamt Österreich	Steuernummer	03 111/2222
Anschrift	Testgasse 22	Bereich	BV	UID	ATU12345678
Ort	1030 Wien				

Gültigkeit der Erklärung

für das Jahr ▾

für das Monat ▾

Auflistung aller Erklärungen gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG

Art der Erklärung	Zeitraum	Status	Aktion
Keine Daten in der Tabelle vorhanden			

FinanzOnline Hotline 050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr
NewsArchiv Sicherheit Information ▾

Gültigkeit der Erklärung

Der Zeitraum für den die Erklärung eingebracht werden soll, ist auszuwählen.

Mit „**Weiter**“ erfolgt der Wechsel in die Eingabeseiten der Erklärung.

2.2. Eingabeseite

finanzonline.at

Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services



Admin ▾

Teilnehmer*in: Mag. Wirtschaftstrehänder Test Benutzer*in: Test

11.01.2024 15:01 Uhr

Monatserklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung) ?

Name	Test Unternehmen	Finanzamt	Finanzamt Österreich	Steuernummer	03 111/2222
Anschrift	Testgasse 22	Bereich	BV	UID	ATU12345678
Ort	1030 Wien				

Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die Bestimmungen der §§ 6 und 8 des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG 1996, BGBl. 746/1996) in der geltenden Fassung.

Die Überweisung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen erfolgt auf

IBAN des Beihilfenwerbers

AT12 1234 1234 1234 1234

Beihilfe nach § 1 Abs. 2 GSBG für Träger der Sozialversicherung ohne eigene Kranken- und Kuranstalten ⊕Beihilfe nach § 1 Abs. 2 GSBG für Krankenfürsorgeeinrichtungen ausgenommen eigene Kranken- und Kuranstalten ⊕Beihilfe nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 GSBG für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens ⊕Beihilfe nach § 2 Abs. 1 GSBG für Kranken- und Kuranstalten ⊕Beihilfe nach § 2 Abs. 2 GSBG für Rettungsdienst und Krankenbeförderung ⊕Beihilfe nach § 2 Abs. 2 GSBG für Lieferungen von menschlichem Blut ⊕Negative Beihilfe nach § 9 GSBG ⊕

Berichtigung und Betrag

Berichtigung

Hinweis: Ist der Saldo aus laufenden Vorsteuern und laufenden Vorsteuer-Korrekturen negativ, so ist die Eintragung in der Rubrik Berichtigung vorzunehmen. Die negativen Vorsteuern sind zuzüglich Ausgleichszahlungen und abzüglich Kürzungen und Beihilfenäquivalente für vereinnahmte Regresse in einem Gesamtbetrag auszuweisen. Wenn der Gesamtbetrag negativ ist, ist ein negatives Vorzeichen einzugeben.

Betrag (Gesamtsumme aller Zwischensummen und der Berichtigung, abzüglich negativer Beihilfe)

Hinweis: Ist beim Betrag ein Vorzeichen vorhanden, dann erfolgt eine Belastung des Steuerkontos und dieser Betrag ist zu entrichten. In allen anderen Fällen erfolgt eine Buchung mit Guthaben. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt automatisch, wenn kein Festsetzungsbescheid ergeht. Die Rückzahlung eines bescheidmäßig festgesetzten Guthabens erfolgt nur auf Antrag.

0,00 €

zurück

Speichern

Prüfen

FinanzOnline Hotline 050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr

NewsArchiv Sicherheit Information ▾

2.2.1. Erläuterungen zur Eingabeseite

IBAN des Beihilfenwerbers




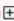
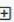

Beim erstmaligen Einstieg in die Maske ist die IBAN leer und muss bekanntgegeben werden.

Bei jedem weiteren Einstieg ist die bekanntgegebene IBAN bereits vorausgefüllt und kann bei einer Änderung neuerlich bekanntgegeben werden.

Symbol

Mit dem  Symbol kann der jeweilige Bereich zur Datenerfassung geöffnet werden.

Exemplarische Darstellung:

Die Überweisung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen erfolgt auf	
IBAN des Beihilfenwerbers	<input type="text" value="AT12 1234 1234 1234 1234"/>
Beihilfe nach § 1 Abs. 2 GSBG für Träger der Sozialversicherung ohne eigene Kranken- und Kuranstalten 	
Beihilfe nach § 1 Abs. 2 GSBG für Krankenfürsorgeeinrichtungen ausgenommen eigene Kranken- und Kuranstalten 	
eigene Vorsteuern einschl. Vorsteuern nach § 11 Abs. 1 GSBG	<input type="text"/>
Kürzungen nach § 11 Abs. 2 GSBG	<input type="text"/>
Ausgleichszahlungen nach § 3 Abs. 1 GSBG	<input type="text"/>
minus Beihilfenäquivalent für vereinnahmte Regresse	<input type="text"/>
Zwischensumme 2	<input type="text"/>
Beihilfe nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 GSBG für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens 	
Beihilfe nach § 2 Abs. 1 GSBG für Kranken- und Kuranstalten 	
Beihilfe nach § 2 Abs. 2 GSBG für Rettungsdienst und Krankentransport 	
Beihilfe nach § 2 Abs. 2 GSBG für Lieferungen von menschlichem Blut 	

Buttons



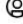

Zurück: Es erfolgt der Wechsel in die Vormaske

Speichern: Die eingegebenen Daten werden gespeichert

Prüfen: Die Erklärung wird gespeichert und es erfolgt der Wechsel in die Maske zum Einbringen

2.3. Zusammenfassung

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services Admin ▾    

Teilnehmer*in: Mag. Wirtschaftstreuhandler Test Benutzer*in: Test 11.01.2024 15:01 Uhr

Monatserklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung) ?

Name	Test Unternehmen	Finanzamt	Finanzamt Österreich	Steuernummer	03 111/2222
Anschrift	Testgasse 22	Bereich	BV	UID	ATU12345678
Ort	1030 Wien				

Die eingegebenen Daten wurden gespeichert.

Die Überweisung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen erfolgt auf

IBAN des Beihilfenwerbers AT48 0100 0000 0545 0710

Beihilfe nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 GSBG für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens

eigene Vorsteuern und Vorsteuern eigener Einrichtungen einschließlich Vorsteuern nach § 11 Abs. 1 GSBG	1.000,00
Kürzungen nach § 11 Abs. 2 GSBG	1.000,00
§ 11 Abs. 3 Kürzungsbasis GSBG	1.000,00
Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus 4% der Kürzungsbasis.	-40,00
in Rechnung gestellter Kürzungsbetrag nach § 2 Abs. 1 GSBG	1.000,00
Zwischensumme 3	960,00

Betrag

Betrag (Gesamtsumme aller Zwischensummen und der Berichtigung, abzüglich negativer Beihilfe)

Hinweis: Ist beim Betrag ein Vorzeichen vorhanden, dann erfolgt eine Belastung des Steuerkontos und dieser Betrag ist zu entrichten. In allen anderen Fällen erfolgt eine Buchung mit Guthaben. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt automatisch, wenn kein Festsetzungsbescheid ergeht. Die Rückzahlung eines bescheidmäßig festgesetzten Guthabens erfolgt nur auf Antrag.

960,00

Erklärung senden

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **r i c h t i g** und **v o l l s t ä n d i g** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

zurück

Erklärung senden





Buttons

Zurück: Es erfolgt der Wechsel in die Vormaske

Erklärung senden: Die Erklärung wird an die Finanzverwaltung übermittelt.

2.4. Erklärung nach dem Senden

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services Admin ▾    

Teilnehmer*in: Mag. Wirtschaftstreuhandler Test Benutzer*in: Test 11.01.2024 15:01 Uhr

Monatserklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung) ?

Name	Test Unternehmen	Finanzamt	Finanzamt Österreich	Steuernummer	03 111/2222
Anschrift	Testgasse 22	Bereich	BV	UID	ATU12345678
Ort	1030 Wien				

Die Erklärung wurde eingebracht.

Die Überweisung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen erfolgt auf

IBAN des Beihilfenwerbers	AT11 1111 2222 3333 4444
---------------------------	--------------------------

Beihilfe nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 GSBG für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens

eigene Vorsteuern und Vorsteuern eigener Einrichtungen einschließlich Vorsteuern nach § 11 Abs. 1 GSBG	1.000,00
Kürzungen nach § 11 Abs. 2 GSBG	1.000,00
§ 11 Abs. 3 Kürzungsbasis GSBG	1.000,00
Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus 4% der Kürzungsbasis.	-40,00
in Rechnung gestellter Kürzungsbetrag nach § 2 Abs. 1 GSBG	1.000,00
Zwischensumme 3	960,00

Betrag

Betrag (Gesamtsumme aller Zwischensummen und der Berichtigung, abzüglich negativer Beihilfe)

<i>Hinweis: Ist beim Betrag ein Vorzeichen vorhanden, dann erfolgt eine Belastung des Steuerkontos und dieser Betrag ist zu entrichten. In allen anderen Fällen erfolgt eine Buchung mit Guthaben. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt automatisch, wenn kein Festsetzungsbescheid ergeht. Die Rückzahlung eines bescheidmäßig festgesetzten Guthabens erfolgt nur auf Antrag.</i>	960,00
---	---------------

zurück

Buttons



Zurück: Es erfolgt der Wechsel in die Vormaske

2.5. Auflistung aller Erklärungen gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG

GSBG

In diesem Teil der Maske erfolgt die Anzeige aller eingebrachten und gespeicherten Erklärungen gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG .

Auflistung aller Erklärungen gem. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG			
Art der Erklärung	Zeitraum	Status	Aktion
Erstantrag	2024	gesichert	<input type="button" value="Löschen"/>
Erstantrag	2024 / 04	eingebracht	
Berichtigung	2024 / 04	gesichert	<input type="button" value="Löschen"/>
Erstantrag	2024 / 03	gesichert	<input type="button" value="Löschen"/>
Erstantrag	2024 / 02	eingebracht	
Berichtigung	2024 / 02	eingebracht	
Erstantrag	2024 / 01	eingebracht	<input type="button" value="Berichtigen"/>

FinanzOnline Hotline  050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr NewsArchiv Sicherheit Information 

2.5.1. Erläuterung zur Liste

Über den Link unter „Art der Erklärung“ kann die jeweilige Erklärung aufgerufen werden. Eingebrachte Erstanträge können ein mal berichtigt werden.

Buttons:

Berichtigen Es erfolgt der Wechsel in die Eingabeseite um eine Berichtigung vornehmen zu können

Löschen: Gespeicherte Anträge können entfernt werden.

3. Bestehende Funktionen

Die Erklärung § 6 Abs. 1 und Abs. 2 GSBG ist im Menüpunkt „**Admin**“ in den folgenden Funktionen integriert:

- Postausgangsbuch
- Benutzerverwaltung
- Logdaten